

Datum 05.12.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-067/2019

Gegenstand: Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Aufgabenumfang und erreichbare Qualität der Straßenreinigung, Reinigungsarten und -häufigkeiten wurden seit 2005 im Vorfeld der Stadtratsentscheidung in der AG-Straßenreinigung beraten. Insbesondere wurden dabei auch die Auswirkungen von intensiveren Reinigungstechnologien bzw. -umfängen auf die Straßenreinigungsgebühren und den allgemeinen städtischen Anteil immer wieder thematisiert.

Wünsche zur Verbesserung der Sauberkeit öffentlicher Straßen scheiterten bisher in der AG sowohl an der Zustimmung zur Erhöhung der Kosten für die gebührenpflichtigen Grundstückseigentümer (bzw. auch die der Anwohner, da diese Kosten auch für Mieter umgelegt werden) als auch daran, dass eine Erhöhung der Gesamtkosten der Straßenreinigung auch zu einer signifikanten Steigerung des allgemeinen öffentlichen Anteils im städtischen Haushalt führen würde.

Die Regelungen der Straßenreinigungssatzung und damit der satzungsgemäße Aufgabenumfang des ASR betreffen bisher keine Flächen im Straßenbegleitgrün. Allerdings bilden diese Flächen nach unserem Ermessen einen Schwerpunkt hinsichtlich der empfundenen und tatsächlichen Stadtsauberkeit.

Ob und in welchem Umfang die Finanzierung der Reinigung dieser Flächen aus Straßenreinigungsgebühren möglich ist, müsste rechtlich aktuell bewertet werden.

Für städtische Grundstücke sind verschiedene Ämter eingewiesen und damit auch verantwortlich für die Ausführung der Reinigungsaufgaben im Rahmen der Anliegerpflichten. Die Reinigungshäufigkeit ist nach Einschätzung der Verwaltung angemessen.

Ebenso verhält es sich mit Reinigungsleistungen auf den öffentlichen Grünflächen bzw. auf den diese erschließenden Wegen. Wie auch die Leerung von Papierkörben im öffentlichen Grün wird dieser Leistungsumfang durch das Amt 67 koordiniert, ausgeführt bzw. beauftragt.

Die Chemnitzer Straßenreinigungssatzung regelt für den überwiegenden Teil der öffentlichen Gehwege eine Verpflichtung der Eigentümer der von der öffentlichen Straße/dem öffentlichen Gehweg erschlossenen Grundstück zur Reinigung des Gehweges (s. g. Anliegerpflicht).

Eine umfassende regelmäßige Kontrolle der Ausführung dieser Pflicht und deren behördliche Durchsetzung kann durch den beauftragten ASR aufgrund ungenügender Mittelbereitstellung nicht gewährleistet werden.

Ordnung und Sauberkeit auf Grundstücken, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, unterliegen nicht den Regelungen der Straßenreinigungssatzung oder anderer ortsrechtlicher Regelungen.

Es könnten **Ziele und Eckpunkte eines „Koordinierten Sauberkeitskonzeptes“** für den öffentlichen Raum der Stadt festgelegt werden und dabei von vornherein die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der verschiedenen städtischen Strukturen und Betriebe - auch mit Blick auf weitere Pflicht- und freiwillige Aufgaben in der Unterhaltung öffentlicher Straßen bzw. Flächen - ausreichend würdigen.

Insbesondere die zunehmend fehlende Verfügbarkeit geeigneten Personals für städtische Winterdienstaufgaben im öffentlichen Straßenraum sprechen für eine Koordinierung und Bündelung städtischer Reinigungsaufgaben und Haushaltsmittel in betrieblicher Eigenleistung mit dem Ziel bzw. Ergebnis unbefristeter attraktiver und ganzjährig wirtschaftlich finanzierter Beschäftigungsverhältnisse.

Da wahrgenommene Verschmutzungen im öffentlichen Raum viele Ursachen und Qualitäten aufweisen, kann deren intensivere Beseitigung durchaus zu höheren Kosten beim Reinigungspflichtigen führen. Die Nutzung von Bündelungs- und anderen Synergieeffekten in der Planung, Organisation und Durchführung der Reinigung macht gleichzeitig Wege zu erhöhter Effizienz frei.

Es wäre eine Entscheidung erforderlich, ob dieser Themenkomplex dann verwaltungsintern konzeptionell weiter bearbeitet werden oder in der bestehenden *Arbeitsgruppe Straßenreinigung* debattiert und für den Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag, ggf. mit Alternativen, erarbeitet werden soll.

Bisher gab es allerdings aus der AG heraus (s. o.) kaum Entscheidungsvorschläge in diese Richtung.

Miko Runkel

Miko Runkel

Bürgermeister